

Betreff: Rahmenplan Jugendhilfe, Teil "Spielen in der Stadt"

Beschluß des Stadtrates vom 22.02.1989

- öffentlich -

- einstimmig -

- I. 1. a) Der Stadtrat beschließt den Rahmenplan Jugendhilfe, Teil "Spielen in der Stadt". Die darin enthaltenen Ziele, Bedarfsaussagen und der Maßnahmenverbund stellen die Grundlage für die weitere Arbeit von Stadtrat und Verwaltung im Bereich "Spielen in der Stadt" dar.
- b) Der Stadtrat sieht insbesondere in der Verbesserung der Spielmöglichkeiten, die die kindgerechte Gestaltung der verkehrlichen und räumlichen Verhältnisse mit berücksichtigt, eine übergreifende stadtentwicklungspolitische Aufgabe und eine Maßnahme, die wesentlich zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität für jüngere Familien beiträgt.

Die räumliche Konkretisierung des Plans entsprechend dem Maßnahmenprogramm ist daher mit besonderem Nachdruck in die Wege zu leiten.

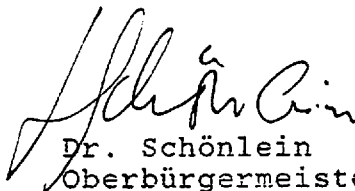
2. Die Verwaltung wird beauftragt:

- a) Die Standortsuche und Standortsicherung - auch in Struktur- und Stadtteilplanungen - von weiteren öffentlichen Spielplätzen und Aktivspielplätzen gemäß den entwickelten Prioritäten einzuleiten und durchzuführen;
- b) die Umsetzung des Bedarfs an Sanierungsmaßnahmen und des Bedarfs an weiteren öffentlichen (in der Bauleitplanung festgesetzten) Spielplätzen in die Programme der jährlichen Projektplanung einzubringen;
- c) eine Modellmaßnahme gemäß dem entwickelten Konzept "Schulhofumgestaltung" in Absprache mit der Schulverwaltung und dem staatlichen Schulamt auf einem Schulhof vorzubereiten, durchzuführen und im Hinblick auf das dargelegte Konzept auszuwerten.
- d) Die Verwaltung erstellt bis zu den Haushaltsberatungen 1990 einen Stufenplan (Einzelmaßnahmen, Kosten, Termine) mit den in den nächsten 5 Jahren zu realisierenden Verbesserungen im Bereich "Spielen in der Stadt". Basis hierfür ist eine Spielplatzpauschale von zunächst 600.000,-- DM jährlich. Dieser Stufenplan ist Grundlage für die Haushaltsberatungen.

- e) Für den Maßnahmenbereich "Spielen auf Schulhöfen" legt die Verwaltung ebenfalls bis zu den Haushaltsberatungen 1990 einen konkreten Maßnahmenplan vor, um das Spielen auf Schulhöfen schnellstens zu ermöglichen (Umgestaltung der Schulhöfe, Kosten, Finanzierung usw.).
- f) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm für den Bereich "Spielen in der Stadt" zu entwickeln und dabei private Initiativen zu berücksichtigen.
- g) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit von der Möglichkeit des Art. 8 der Bayer. Bauordnung verstärkt Gebrauch gemacht werden kann. Über das Ergebnis ist im AfS zu berichten.
- h) Die Verwaltung wird beauftragt, Naturerfahrungsspiele in das Programm der Spielmobile und Aktivspielplätze aufzunehmen sowie die entsprechende Fortbildung der Betreuerinnen und Betreuer zu gewährleisten.

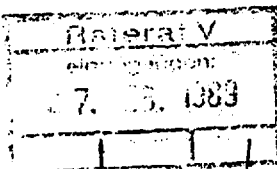
II. Ref. V/J

Der Vorsitzende:


Dr. Schönlein
Oberbürgermeister

Die Referentin:


Ingrid Mielenz
Berufsm. Stadträtin



Handwritten notes:
I. Kopie
H. J.
Kopie Ref V/J ✓

Schriftführer:

